

Das Liberale Bürgergeld: aktivierend, transparent und gerecht

Kurzfassung des Ergebnisberichts der Kommission Bürgergeld/Negative Einkommensteuer
unter Vorsitz von Prof. Dr. Andreas Pinkwart, MdB, stellv. Bundesvorsitzender der FDP
28.01.2005

Das Liberale Bürgergeld ist der zentrale Lösungsansatz für ein einfaches, transparentes und dadurch gerechtes Sozialsystem. Es setzt die tragenden Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft wieder in Kraft: das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe, das Leistungsprinzip, das Subsidiaritätsprinzip und das Solidaritätsprinzip.

Es ist darüber hinaus der entscheidende Reformschritt zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Niedriglohnbereich. Es wirkt aktivierend durch einen gleitenden und lohnenden Übergang in die Erwerbstätigkeit.

Das Liberale Bürgergeld schließt die programmatische Lücke zwischen der Liberalen Steuerreform, den liberalen Vorschlägen für die Neugestaltung der Kranken- und Pflegeversicherung und den liberalen Arbeitsmarktreformen.

Das Bürgergeld ist ein Steuer-Transfer-System aus einem Guss.

Derzeit existieren 138 verschiedene steuerfinanzierte Sozialleistungen, die von 45 verschiedenen staatlichen Stellen verwaltet werden. Ziel des Bürgergelds ist es, möglichst alle diese sozialen Leistungen in einem Universaltransfer zusammenzufassen. Dazu gehört sowohl die Grundsicherung, die Sozialhilfe, das Wohngeld, das Arbeitslosengeld II und das BAföG als auch die mit dem liberalen Reformkonzept für die Kranken- und Pflegeversicherung verbundene steuerfinanzierte Unterstützungsleistung für Kinder und für Personen mit unzureichendem Einkommen.

Dieser Universaltransfer wird als Bürgergeld mit dem Steuersystem und dem Kindergeld zu einem Steuer-Transfer-System verbunden. Der überwiegende Teil aller finanziellen Beziehungen zwischen Bürger und Staat und der soziale Ausgleich zwischen Leistungsstarken und Bedürftigen finden zukünftig nach einfachen, transparenten Regeln im Steuersystem statt.

Das Bürgergeld ist transparent, gerecht und hilft zielgenau.

Bürgergeld wird nur dort gewährt, wo Bedürftigkeit durch eine Bedürftigkeitsprüfung nachgewiesen wird. Das Bürgergeld schützt so die Fleißigen vor den Faulen und fördert damit die Leistungsbereitschaft. Durch die Bündelung und Verrechnung des Bürgergelds im Finanzamt wird das Sozialsystem für die Bürger überschaubar und transparent. Zudem wird ausgeschlossen, dass staatliche Hilfen zu Unrecht mehrfach in Anspruch genommen werden können. Hilfe bekommen nicht mehr diejenigen, die sich im Sozialdickicht am besten auskennen, sondern diejenigen, die Hilfe wirklich brauchen. Das Bürgergeld schützt so die Bedürftigen vor den Findigen und ist somit auch gerecht.

Das Bürgergeld baut Bürokratie ab und ist bürgernah.

Für die Verwaltung von Sozialleistungen unterhält der Staat eine unüberschaubare Anzahl an behördlichen Einrichtungen. Allein für die Abwicklung des Kindergeldes sind 16.180 Familienkassen zuständig. Die Unterstützungsbedürftigkeit wird nicht einheitlich von einer Stelle geprüft, sondern mehrfach wie beispielsweise durch Sozialämter, Wohngeldstellen, Arbeitsagenturen, Ämter für Ausbildungsförderung und viele andere mehr. Es entstehen hohe Kosten, Steuergelder werden verschwendet.

Das Bürgergeld hingegen setzt neue Maßstäbe bei Transparenz und beim Bürokratieabbau: Der komplexe Sozialstaat wird radikal vereinfacht, Bürokratie abgebaut, die Verwaltung eingeleistet und sparsam gestaltet. Die Bedürftigkeit wird nur noch einmalig erhoben, steuerfinanzierte Sozialleistungen werden im Finanzamt gebündelt und verrechnet. Die damit einhergehende Effizienzsteigerung führt zur Kostenreduktion auf der einen und zu Transparenz auf der anderen Seite.

Die Anzahl der Ansprechpartner für die finanziellen Bedürfnisse der Bürger wird auf ein Minimum reduziert, Mehrfacherklärungen über Einkommens- und Vermögensverhältnisse gegenüber unterschiedlichen Ämtern entfallen.

Das Bürgergeld wirkt aktivierend und reduziert die Arbeitslosigkeit.

Die Massenarbeitslosigkeit der letzten Jahrzehnte hat zu einer Daueralimentierung von Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau geführt. Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe hatten zudem in ihrer Wirkung eine feste Lohnuntergrenze definiert, unterhalb derer es nicht lohnenswert war, eine Arbeit aufzunehmen. Gerade die gering oder nicht qualifizierten Arbeitslosen sind so in eine systembedingte Langzeitarbeitslosigkeitsfalle geraten.

Durch die so genannten Hartz-Reformen wurde dieses Problem angegangen, aber nicht hinreichend gelöst. So bieten die Hinzuverdienstmöglichkeiten zum Arbeitslosengeld II keine ausreichenden Anreize zur Arbeitsaufnahme, für Familien mit Kindern führt Mehrarbeit teilweise sogar zu Einkommenseinbußen.

Das Bürgergeld hingegen setzt das Leistungsprinzip auch im Niedriglohnbereich wieder in Kraft: Derjenige, der arbeitet, muss spürbar mehr bekommen, als derjenige, der nicht arbeitet. Um eine bessere Anreizwirkung zur Arbeitsaufnahme und zur Steigerung des Erwerbseinkommens zu erzielen, werden beim Bürgergeld gegenüber dem ALG II die Hinzuverdienstmöglichkeiten insbesondere für die Bruttoeinkommensbereiche bis 600 € deutlich erhöht. Bei einem 400-Euro-Job werden gegenwärtig 85 % des Hinzuverdiensts auf das ALG II angerechnet, nach dem Bürgergeldkonzept jedoch nur 60 %.

Nach Hinzurechnung der gesetzlichen Abgaben und pauschalen Abzugsbeträge verbleiben dem Arbeitslosengeld II-Empfänger von 600 € Bruttoeinkommen gerade einmal 138 €, dem Bürgergeldempfänger dagegen 285 €, d.h. nahezu die Hälfte seines Bruttoeinkommens. Beim Bürgergeld entsteht so ein fairer und ausreichender Anreiz zur Arbeitsaufnahme. Beim Bürgergeld läuft der Transferbedarf zudem gleichmäßig aus, so dass der Übergang von geringer zu höher bezahlter Arbeit stets gleitend und lohnend ist und dementsprechend nicht wie beim ALG II eine Benachteiligung von Familien stattfindet.

Das Bürgergeld wirkt aktivierend durch richtige Anreize auf der einen und Sanktionen auf der anderen Seite. Das Bürgergeld wird bei Verweigerung der Aufnahme einer angebotenen zumutbaren Arbeit nach denselben Sanktionsmechanismen wie das ALG II gekürzt. Die Sanktionsmechanismen müssen konsequent angewendet werden, nicht zuletzt auch zum Schutze des Steuerzahlers vor Sozialleistungsmissbrauch und zur Bekämpfung von Schwarzarbeit.

Durch das Bürgergeld wird die Nachfrage und damit das Angebot an Arbeitsplätzen im Niedriglohnbereich gesteigert: Aus Sicht des Arbeitnehmers wird ein für ihn nicht existenzsichernder Lohn durch das Bürgergeld ergänzt und somit attraktiv. Arbeitgeber werden – die notwendige Öffnung der Tarife vorausgesetzt – vermehrt Arbeit für nicht oder gering qualifizierte Bürgergeldempfänger anbieten, deren Arbeitskraft eine derart geringe Wertschöpfung hat, dass sie den eigenen Lebensunterhalt nicht vollständig sichert.

Die Gefahr bloßer arbeitgeberseitiger Mitnahmeeffekte wird systemimmanent aufgefangen, da anders als bei Lohnkostenzuschüssen der arbeitende Empfänger des Bürgergeldes durch die Hinzuverdienstsystematik stets ein Interesse hat, einen höheren Lohn zu erreichen. Bei steigendem Lohn erhöht sich sein verfügbares Einkommen und es sinkt das auszuzahlende Bürgergeld. Das Bürgergeld ist damit kein Modell einer auf Dauer angelegten Subvention, sondern ein marktorientiertes Anreizmodell.

Das Bürgergeld muss Teil eines Neustarts für mehr Wachstum und Beschäftigung sein.

Die Einführung des Bürgergeldes ist ein wichtiger Teil der notwendigen umfassenden Reformen. Es führt nur dann zu dem gewünschten Abbau von Arbeitslosigkeit, wenn es durch weitere Reformen für mehr Wachstum und Beschäftigung ergänzt wird:

- Flexibilisierung des Tarifrechts und Öffnung der Tarife nach unten, damit Arbeit mit geringer Wertschöpfung wieder nachgefragt wird.
- Erweiterung des Günstigkeitsprinzips und Abschaffung der Allgemeinverbindlichkeit von Flächentarifverträgen.
- Betriebliche Bündnisse dürfen nicht die Ausnahme bleiben, sondern müssen zur Regel werden.
- Eine generelle Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und den Abbau beschäftigungsfeindlicher Regelungen.
- Reform des Kündigungsschutzes, damit dieser nicht mehr zu einem Einstellungs Hindernis wird und Arbeitsgerichtsprozesse vermindert werden.
- Anhebung der Grenze der 400-Euro-Jobs auf 600 Euro als flexibles Arbeitsmarktinstrument und Chance gerade für Langzeitarbeitslose oder Erziehende zum Wiedereinstieg auf den ersten Arbeitsmarkt.
- Schnellstmögliche Umsetzung einer effizienten, kommunalen und bürgernahen Arbeitsvermittlung und Betreuung.
- Senkung der Lohnnebenkosten durch Abkopplung des Beitrags zur Pflege- und Krankenversicherung vom Lohn und nachhaltige Strukturreformen in allen sozialen Sicherungssystemen.
- Umsetzung des Liberalen Gesundheitsmodells: Privater Krankenversicherungsschutz mit sozialer Absicherung für alle, zielgenau, unbürokratisch und familiengerecht.
- Einführung eines einfachen, niedrigen und gerechten Steuersystems verbunden mit einer deutlichen Tarifsenkung und einem zeitgleichen konsequenten Subventionsabbau.

Durch die Einführung des Bürgergeldes verbunden mit den skizzierten Reformen will die FDP die strukturelle Arbeitslosigkeit wirksam bekämpfen, damit Deutschland endlich auf einen höheren Wachstumspfad gebracht werden kann – für mehr Wohlstand für alle.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Vorsitzender der FDP-Kommission Bürgergeld/Negative Einkommensteuer, Platz der Republik, 11011 Berlin, Tel: 030-22778080, Andreas.Pinkwart@Bundestag.de

Die Langfassung und weitere Informationen finden Sie unter www.Andreas-Pinkwart.de oder www.Bürgergeld.de